



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Studiengang Rechtswissenschaft
mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung (2012)**

Vom 24. Februar 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Art. 61 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 13. Oktober 2003 in den jeweils geltenden Fassungen erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung (2012) vom 28. September 2012, geändert durch Satzung vom 30. September 2015, diese berichtigt am 13. April 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Leistungsnachweise“
 - b) Die Angabe zum 2. Abschnitt, 2. Titel, 1. Untertitel wird wie folgt gefasst:

„1. Untertitel: Grundlagenfach, Grundlagenseminar und Sachenrecht“
 - c) Nach der Angabe zu § 19 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 19a Sachenrecht“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „im Sinn des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG“ und „gemäß § 22 Abs. 3 JAPO“ werden gestrichen.
 - bb) Das Wort „neun“ wird durch das Wort „zehn“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Zahl „169“ durch die Zahl „159“ ersetzt.
3. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Schwerpunktbereiche mit den jeweils aus dem Studienplan (§ 7) zu entnehmenden Prüfungsgebieten sind:

 - 1.1 Grundlagen der Rechtswissenschaften: Rechtsgeschichte;
 - 1.2 Grundlagen der Rechtswissenschaften: Rechtsphilosophie und neuere Rechtsgeschichte;
 - 2.1 Strafrecht und Strafrechtspflege;
 - 2.2 Kriminalwissenschaften;
 3. Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht;
 4. Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht;
 5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht;
 6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht;
 7. Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht;
 8. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht;
 9. Internationales und Europäisches Öffentliches Recht;

10. Medizinrecht.“
4. § 6 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- a) Die Zahl „16“ wird durch die Zahl „12“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „24“ wird durch die Zahl „14“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zahl „16“ wird durch die Zahl „12“ ersetzt.
 - bb) Die Zahl „24“ wird durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird die Zahl „169“ durch die Zahl „159“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift zu § 10 wird wie folgt gefasst:
„§ 10 Leistungsnachweise“
 - b) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:
„(6) ¹Die Studierenden haben an der Lehrveranstaltung Sachenrecht teilzunehmen und darüber einen Leistungsnachweis zu erbringen. ²Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren regelt § 19a.“
 - c) Die bisherigen Abs. 6 und 7 werden die Abs. 7 und 8.
 - d) Der bisherige Abs. 8 wird aufgehoben.
7. In § 13 Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 2)“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt sowie nach dem Klammerzusatz „(§ 10 Abs. 1)“ die Wörter und der Klammerzusatz „oder die Klausur im Sachenrecht (§ 10 Abs. 6)“ eingefügt.
8. Der 1. Untertitel im 2. Titel im 2. Abschnitt wird wie folgt gefasst:
„1. Untertitel: Grundlagenfach, Grundlagenseminar und Sachenrecht“
9. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

**„§ 19a
Sachenrecht**

¹In der Lehrveranstaltung Sachenrecht werden zwei Aufsichtsarbeiten von jeweils mindestens 120 Minuten und höchstens 240 Minuten Dauer angeboten. ²Die erfolgreiche Teilnahme setzt die Bewertung einer dieser Aufsichtsarbeiten mit mindestens der Prüfungsnote „ausreichend“

(4,00 Punkte oder besser) voraus. ³Die §§ 32 Satz 1 und 33 gelten entsprechend. ⁴Die Bestellung der Prüferinnen und bzw. oder Prüfer erfolgt durch die Veranstaltungsleiterin oder den Veranstaltungsleiter.“

10. § 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Die Zulassung zur Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht setzt zudem einen Leistungsnachweis gemäß § 10 Abs. 6 voraus.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

11. § 27 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Satz 1 wird aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und wie folgt gefasst:

„¹Die Zwischenprüfung dient der Überprüfung der Eignung für das weitere Studium.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

b) Der bisherige Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

12. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit sowie für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung ist, wird ermöglicht.“

b) Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Die Fakultät legt fest, welche Lehrveranstaltungen, deren Ort, Zeit und Ablauf die Ludwig-Maximilians-Universität München den Studierenden verpflichtend vorgibt, für schwangere oder stillende Studierende nicht verpflichtend sind; Entsprechendes gilt für im Rahmen der hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebene Praktika. ²Studierende, die schwanger sind oder stillen, sollen dies dem Prüfungsamt der Juristischen Fakultät gegenüber so früh wie möglich mitteilen. ³Der Zwischenprüfungsausschuss legt in Abstimmung mit der Veranstaltungsleiterin oder dem

Veranstaltungsleiter unverzüglich die nach Maßgabe der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung nach Satz 1 erforderlichen konkreten Schutzmaßnahmen fest und informiert die schwangere oder stillende Studierende hierüber. ⁴Zugleich bietet die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter ihr ein Gespräch über weitere Anpassungen der Studien- und Prüfungsbedingungen an, die den Bedürfnissen der Studierenden während der Schwangerschaft oder Stillzeit entsprechen. ⁵Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit sollen vermieden oder ausgeglichen werden. ⁶Die allgemeinen Regelungen über den Nachteilsausgleich bleiben unberührt. ⁷Eine Prüfungsanmeldung stellt keine ausdrückliche Erklärung des Verzichts auf die Schutzfristen dar, auch wenn sie nach vorheriger förmlicher Anzeige der Schwangerschaft oder der Stillzeit gemäß Satz 2 erfolgt ist.“

13. In § 35 Abs. 2 Satz 5 und in § 44 Abs. 1 Satz 3 wird „bis 5“ durch „bis 6“ ersetzt.

14. In § 47 Abs. 1 Satz 1 wird „neunten“ durch „zehnten“ ersetzt.

15. § 50 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Wer spätestens sechs Monate nach vollständiger Ablegung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung, zu der sie oder er gemäß § 37 JAPO im Freiversuch zugelassen war, beide Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (§ 39 Abs. 1) mindestens einmal vollständig abgelegt hat, kann die studienabschließende Prüfung (§ 41) entweder abweichend von § 46 Abs. 1 Satz 1 ein weiteres Mal wiederholen oder abweichend von § 46 Abs. 1 Satz 5 zur Notenverbesserung antreten.“

16. Der „Anhang gemäß § 7: Studienplan“ erhält folgende Fassung:

„Anhang gemäß § 7: Studienplan

**Studienplan für den Studiengang Rechtswissenschaft
mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung**

I. Grundphase	SWS
1. <u>Zivilrecht</u> (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen: 1. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht I Propädeutische Übung 2. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht II Propädeutische Übung	 6 2-4 7 2-4
2. <u>Öffentliches Recht</u> (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen: 1. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht I Propädeutische Übung Vorlesung: Allgemeine Staatslehre 2. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht II Propädeutische Übung Vorlesung: Europarecht I	 4 2-4 2 4 2-4 2
3. <u>Strafrecht</u> (3. bis 4. Semester) Pflichtveranstaltungen: 3. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht I Propädeutische Übung 4. Semester: Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht II Propädeutische Übung	 6 2-4 6 2-4
4. <u>Grundlagenfächer</u> (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:	

1. bis 2. Semester:

Vorlesung: Römische Rechtsgeschichte	2
Vorlesung: Deutsche Rechtsgeschichte	2
Vorlesung: Rechtsphilosophie	2
Vorlesung: Rechtssoziologie	2
Vorlesung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit	2

II. Mittelphase	SWS
------------------------	------------

1. Zivilrecht (3. bis 5. Semester)

a) Pflichtveranstaltungen:

3. Semester:

Vorlesung: Sachenrecht	4
Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht	2
Vorlesung: ZPO I	3

4. Semester:

Vorlesung: Handelsrecht	2
Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht	2
Vorlesung: Individualarbeitsrecht	2
Vorlesung: ZPO II	2
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2-3

5. Semester:

Vorlesung: Gesellschaftsrecht	2
-------------------------------	---

b) Ergänzungsveranstaltungen:

Vertiefungsvorlesung: Recht der Leistungsstörungen	2
Vertiefungsvorlesung: Bereicherungsrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Delikts- und Schadensrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Verbraucherschutzrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Kreditsicherungsrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Bankvertragsrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Privatversicherungs- und Haftpflichtrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Europäisches Privatrecht	2
Vertiefungsvorlesung: Vertragsgestaltung	2
Tut. I zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2
Tut. II zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2

2. Öffentliches Recht (3. bis 6. Semester)

a) Pflichtveranstaltungen:

3. Semester:

Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht 4

Vorlesung: Verwaltungsprozessrecht 2

Vorlesung: Europarecht II 2

4. Semester:

Vorlesung: Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht) 2

Vorlesung: Verwaltungsrecht III (Polizei- und Sicherheitsrecht) 2

Vorlesung: Verwaltungsrecht IV (Baurecht und
Recht der raumbezogenen Planung) 2

5. Semester:

Vorlesung: Völkerrechtliche Bezüge des Verfassungsrechts,
Europaverfassungsrecht (Staatsrecht III) 2

5. oder 6. Semester:

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2

b) Ergänzungsveranstaltungen:

Tutorium: Verwaltungsrecht I 2

Tutorium: Verwaltungsrecht II 2

Vorlesung: Bayerisches Staatsrecht 2

3. Strafrecht

a) Pflichtveranstaltungen:

5. Semester:

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene 2

Vorlesung: Strafprozessrecht 3

b) Ergänzungsveranstaltung:

Tutorium zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im
Strafrecht 2

4. Grundlagenfächer (2. bis 7. Semester)

Pflichtveranstaltungen:

2. bis 7. Semester:

Seminar oder gleichwertige Lehrveranstaltung
im Sinn des § 10 Abs. 4 2-3

2. bis 7. Semester:

Vorlesung: Methodenlehre 2

In der Wiederholungs- und Vertiefungsphase sind im Bereich des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts mindestens 8 SWS, im Bereich des Strafrechts mindestens 4 SWS und im Bereich der fächerübergreifenden praxisbezogenen Lehrveranstaltungen mindestens 2 SWS zu belegen.

III. Wiederholungs- und Vertiefungsphase	SWS
„Münchner Examenstraining“ im Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht (Jahreskurs einschließlich der Semesterferien)	
Modul Assistenten	
Wiederholung und Vertiefung des gesamten examensrelevanten Stoffes anhand von Fällen und Übersichten; zum Teil verblockt	20
Modul Professoren	
Wiederholung und Vertiefung einzelner examensrelevanter Schwerpunkte, Vorbereitung auf die mündliche Prüfung durch die Prüfungsgespräche unter Examensbedingungen	16
Modul Klausuren	
Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung durch Anfertigung von Klausuren unter Prüfungsbedingungen mit Besprechung und Korrektur	14
Besprechung von Originalexamensklausuren mit Gelegenheit zur Selbstkontrolle oder Korrektur	8
Probeexamen (6 Klausuren) unter Examensbedingungen mit Besprechung jedes Semester und Korrektur	6
IV. Fächerübergreifende, praxisbezogene Lehrveranstaltungen	SWS
(3. bis 9. Semester)	

Es werden alle Veranstaltungen mit einem engen Bezug auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis unter Anknüpfung an den Pflicht- und Schwerpunktbereichsstoff zur gezielten Vermittlung von Schlüsselqualifikationen angeboten. Zur Vertiefung der Schlüsselqualifikationen werden u. a. folgende Veranstaltungen abgehalten:

Seminar: Ausbildung zum Wirtschaftsmediator 5

Seminar: Juristische Rhetorik	2
Vorlesung: „Praktikum Presseprozess“	2
Workshop Verhandlungsmanagement	2
Workshop Gesetzgebungswerkstatt	2

V. Schwerpunktbereichsstudium (nach Abschluss der Grundphase)	SWS
--	------------

Schwerpunktbereich 1.1

Grundlagen der Rechtswissenschaften: Rechtsgeschichte

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Geschichte der Rechtswissenschaft und der Rechtskultur	3
Vorlesung: Juristische Zeitgeschichte	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Römisches Privatrecht	4
Vorlesung: Geschichte des Kirchenrechts	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 1.1/1.2	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium Rechtsgeschichte	2
Vorlesung: Staatskirchenrecht einschließlich der Grundzüge des evangelischen und katholischen Kirchenrechts	2
Vorlesung: Einführung in die bayerische Rechtsgeschichte	2
Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 1.2	

Schwerpunktbereich 1.2

Grundlagen der Rechtswissenschaften: Rechtsphilosophie und neuere Rechtsgeschichte

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Geschichte der Rechtswissenschaft und der Rechtskultur	3
Vorlesung: Juristische Zeitgeschichte	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Übung: Rechtsphilosophischer und -soziologischer Lektürekurs	2
Vorlesung: Rechtstheorie	2
Vorlesung: Strafrechtsgeschichte	2

Seminar aus dem Schwerpunktbereich 1.2/1.1	2
Ergänzungsveranstaltungen:	
Examinatorium Rechtsgeschichte	2
Vorlesung: Vertiefung Rechtssoziologie	1-2
Vorlesung: Vertiefung Argumentationslehre	1
Examinatorium Rechtsphilosophie und -soziologie	2
Übung: Recht als Geisteswissenschaft – Kontext und Kultur (Lektürekurs)	2
Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 1.1	

Schwerpunktbereich 2.1

Strafrecht und Strafrechtspflege

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Wirtschaftsstrafrecht	3
Vorlesung: Strafprozessrecht II	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Strafrechtliche Sanktionen	2
Vorlesung: Internationale Bezüge des Strafrechts	1
Vorlesung: Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht	3
Vorlesung: Strafrecht und Digitalisierung	1
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 2.1/2.2	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium	2
Vorlesung: Forensische Psychiatrie	3
Vorlesung: Medizinstrafrecht (aus SPB 10)	2
Vorlesung: Strafrecht und Digitalisierung - Vertiefung	1
Vorlesung: Strafvollzug	2
Vorlesung: Strafrechtsgeschichte (aus SPB 1.2)	2
Vorlesung: Strafrecht und Klimawandel	2
Vorlesung oder Kolloquium: Vertiefungsveranstaltung zum Besonderen Teil des Strafrechts und zum Nebenstrafrecht	2
Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 2.2	

Schwerpunktbereich 2.2

Kriminalwissenschaften

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Wirtschaftsstrafrecht	3
Vorlesung: Strafprozessrecht II	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Strafrechtliche Sanktionen	2
Vorlesung: Internationale Bezüge des Strafrechts	1
Vorlesung: Jugendstrafrecht	2
Vorlesung: Kriminologie	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 2.2/2.1	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium	2
Vorlesung: Forensische Psychiatrie	3
Vorlesung: Strafrecht und Digitalisierung - Vertiefung	1
Vorlesung: Strafvollzug	2
Vorlesung: Kriminalistik	2
Vorlesung: Rechtspsychologie	2
Vorlesung: Strafrechtsgeschichte (aus SPB 1.2)	2
Vorlesung: Strafrecht und Klimawandel	2
Schwerpunktpflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs 2.1	

Schwerpunktbereich 3

Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Kartellrecht	3
Vorlesung: Unlauterer Wettbewerb	3
Vorlesung: Urheberrecht	2
Vorlesung: Markenrecht	2
Vorlesung: Patentrecht	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 3	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium im Schwerpunktbereich 3	3
Kolloquium: Aktuelle Entwicklungen im Wettbewerbs-, Immaterialgüter- und Medienrecht	2

Vorlesung: Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums	3
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Vorlesung: Medienrecht	2
Vorlesung: Recht der Datenwirtschaft	2
Vorlesung: Ausländisches und internationales Kartellrecht	2
Vorlesung: Deutsche und europäische Fusionskontrolle	1
Vorlesung: Beihilfe- und Vergaberecht	2
Vorlesung: International Intellectual Property Law	2
Vorlesung: IP Rights Management	1
Vorlesung: US Copyright Law	2
Vorlesung: Europäisches Privatrecht/Unionsprivatrecht	2

Schwerpunktbereich 4

Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Kapitalgesellschaftsrecht I (Vertiefung GmbH und GmbH & Co.)	3
---	---

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Kapitalgesellschaftsrecht II (Aktienrecht)	3
Vorlesung: Kapitalgesellschaftsrecht III (Grundzüge des europäischen und internationalen Unternehmensrechts, des Unternehmensinsolvenzrechts, des Konzernrechts und des Mitbestimmungsrechts)	2
Vorlesung: Kapitalmarktrecht	3
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 4	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium im Schwerpunktbereich 4	2
Vorlesung: Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts	2
Vorlesung: Bilanzrecht	2
Vorlesung: Umwandlungsrecht	2
Vorlesung: Mergers & Acquisitions	2
Vorlesung: Unternehmensfinanzierung	2
Vorlesung: Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge	2
Vorlesung: Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen) (aus SPB 6)	2
Vorlesung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht) (aus SPB 6)	2
Vorlesung: Konzernrecht (AG, GmbH, Personengesellschaften)	1-2

Vorlesung: Europäisches und internationales Unternehmensrecht 2

Schwerpunktbereich 5

Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Arbeitsrecht im Unternehmen 2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht 3

Vorlesung: Recht der betrieblichen und der
Unternehmensmitbestimmung 3

Vorlesung: Arbeitsgerichtliches Verfahren 1

Vorlesung: Grundlagen des Sozialversicherungsrechts 2

Vorlesung: Sozialrecht im Unternehmen 1

Seminar aus dem Schwerpunktbereich 5 2

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium Schwerpunktbereich 5 3

Vorlesung: Praxis des kollektiven Arbeitsrechts 2

Vorlesung: Europäisches und Internationales Arbeits-
und Sozialrecht 2

Zusätzliche Seminare 2

Schwerpunktbereich 6

Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Grundlagen und System des Steuerrechts	2
Vorlesung: Einkommensteuerrecht	1
Vorlesung: Unternehmenssteuerrecht I (Bilanzrecht und Personenunternehmen)	2
Vorlesung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaften und Umwandlungssteuerrecht)	2
Vorlesung: Internationales Steuerrecht	2
Vorlesung: Abgabenordnung	1
Vorlesung: Umsatzsteuerrecht	1
Vorlesung: Europäisches Steuerrecht	1
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 6	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Tutorium im Steuerrecht	2
Examinatorium im Steuerrecht	2
Übung im Steuerrecht	2
Vorlesung: Einführung in das Bilanzrecht für Juristen	1

Schwerpunktbereich 7

Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Internationales Privatrecht	3
Vorlesung: Internationales Zivilverfahrensrecht	2
Vorlesung: Rechtsvergleichung und ausländisches Privatrecht	2
Vorlesung: UN-Kaufrecht (CISG)	1
Vorlesung: Internationales Privatrecht des Wirtschaftsverkehrs	2
Vorlesung: Internationales Familien- und Erbrecht	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 7	2

Ergänzungsveranstaltungen:

Vorlesung: Europäisches Privatrecht/Unionsprivatrecht	2
Vorlesung: Examinatorium IPR/IZVR/CISG	2
Kolloquium zum Internationalen Zivilprozessrecht	1
Vorlesung: Internationales Familienrecht	2
Vorlesung: Internationale Alternative Streitbeilegung	2
Vorlesung: Internationales Insolvenzrecht	2
Vorlesung: Vergleichendes Familienrecht	2
Vorlesung: Einführung ins spanische Recht	1
Vorlesung: Einführung in das französische/italienische/anglo-amerikanische Recht [alternativ]	2
Vorlesung: Ausländische Rechtsterminologie Englisch	2
Vorlesung: Ausländische Rechtsterminologie Französisch	2
Vorlesung: Übung zum UN-Kaufrecht	1
Vorlesung: Einführung in das türkische Recht	1
Vorlesung: Einführung in den romanischen Rechtskreis	2
Vorlesung: Internationales Schiedsverfahrensrecht	2
Vorlesung: Fallstudien zum Internationalen Vertrags- und Prozessrecht	2
Repetitorium zum Internationalen Zivilverfahrensrecht	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Unternehmensrecht	2
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht (aus SPB 3)	3
Vorlesung: Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht (aus SPB 5)	3
Vorlesung: Internationales Steuerrecht (aus SPB 6)	2
Seminar: Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	2

Schwerpunktbereich 8
Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Vorlesung: Umweltrecht	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Beihilfe- und Vergaberecht	2
Vorlesung: Finanzverfassungsrecht	2
Vorlesung: Öffentliches Finanzmarktrecht	2

Vorlesung: Recht der öffentlichen Wirtschaft	1
Vorlesung: Klimaschutzrecht	1
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 8	2
Ergänzungsveranstaltungen:	
Examinatorium	3
Vorlesung: Planungsrecht	1
Vorlesung: Internationales und Europäisches Umweltrecht	2
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht (aus SPB 3)	3
Vorlesung: Wirtschaftsvölkerrecht (aus SPB 9)	2
Vorlesung: Kapitalmarktrecht (aus SPB 4)	3

Schwerpunktbereich 9

Internationales und Europäisches Öffentliches Recht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Europarecht III	2

Schwerpunktpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Völkerrecht I	2
Vorlesung: Völkerrecht II	2
Vorlesung: Europäischer Rechtsschutz	2
Vorlesung: Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz	2
Vorlesung: Wirtschaftsvölkerrecht	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 9	2

Ergänzungsveranstaltungen:	
Examinatorium im Schwerpunktbereich 9	2
Vorlesung: Europarecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Vergleichende Staats- und Verfassungslehre	2
Vorlesung: Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte	2
Kolloquium: Current Problems of International Law	1
Übungen zu den Vorlesungen	2
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht (aus SPB 3)	3
Vorlesung: Europäisches Steuerrecht (aus SPB 6)	1
Vorlesung: Internationales Steuerrecht (aus SPB 6)	2
Vorlesung: Internationales und Europäisches Umweltrecht (aus SPB 8)	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht (aus SPB 5)	3
Vorlesung: Europäisches Strafrecht und Völkerstrafrecht (aus SPB 2.1)	3

Schwerpunktbereich 10 Medizinrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:	
Delikts- und Schadensrecht	2
Schwerpunktpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Medizinrecht I (Schwerpunkt: Arztrecht)	2
Vorlesung: Medizinrecht II (Schwerpunkte: medizinische Forschung, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht)	2
Vorlesung: Medizinstrafrecht	2
Vorlesung: Biomedizinrecht	2
Vorlesung: Grundlagen des Sozialversicherungsrechts und Recht der gesetzlichen Krankenversicherung	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich 10	2
Ergänzungsveranstaltungen:	
Examinatorium Medizinrecht	2x2
Vorlesung: Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung	1-2
Vertiefungsvorlesung: Lebensmittel- und Arzneimittelrecht	1
Kolloquium: Praxis des Arzthaftungsprozesses	1-2
Vorlesung: Anwaltliche Praxis des Medizinrechts	1-2
Vorlesung: Forensische Psychiatrie	3
Vorlesung: Rechtsmedizin für Juristen	2

VI. Fachsprachenausbildung (2. bis 9. Semester)
--

Insbesondere zum Erwerb des Leistungsnachweises im Sinne des § 24 Abs. 2 JAPO bietet das von der Betriebswirtschaftlichen, Volkswirtschaftlichen und Juristischen Fakultät getragene Fachsprachenzentrum (FSZ) Fachsprachenkurse u. a. in: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch mit einem Umfang von jeweils 2 SWS an.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

(2) Die studienabschließende Prüfung auf der Grundlage dieser Änderungssatzung wird erstmals im Termin 2023/1 angeboten.

(3) ¹Wer zum Sommersemester 2022 oder später in den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung (2012) vom 28. September 2012 in der Fassung dieser Änderungssatzung. ²Satz 1 gilt auch für Studierende, die im Wintersemester 2021/22 in dem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert sind und ihr Schwerpunktbereichsstudium erst im Sommersemester 2022 oder später aufnehmen.

(4) Wer im Wintersemester 2021/22 bereits im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert ist und zum Schwerpunktbereichsstudium vor dem Sommersemester 2022 zugelassen wurde, setzt das Studium auf der Grundlage der Satzung in der jeweils geltenden Fassung fort, nach der sie oder er bislang studiert.

(5) ¹Studierende, die nach Abs. 4 ihr Studium auf der Grundlage der Satzung in der jeweils geltenden Fassung fortsetzen, nach der sie bislang studieren, und die studienabschließende Prüfung noch nicht erstmalig abgelegt haben, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung (2012) vom 28. September 2012 in der Fassung dieser Änderungssatzung fortsetzen zu wollen. ²Wer zum Studium des bisherigen Schwerpunktbereichs 1 zugelassen ist, muss erklären, ob sie oder er den Schwerpunktbereich 1.1 oder 1.2 studieren möchte. ³Wer zum Studium des bisherigen Schwerpunktbereichs 2 zugelassen ist, muss erklären, ob sie oder er den Schwerpunktbereich 2.1 oder 2.2 studieren möchte. ⁴Wer zum Studium eines der bisherigen Schwerpunktbereiche 3 bis 10 zugelassen ist, muss sein Studium in diesem Schwerpunktbereich fortsetzen. ⁵Die Erklärungen müssen schriftlich oder elektronisch über das Prüfungsverwaltungssystem spätestens mit der Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung gegenüber dem Prüfungsamt der Juristischen Fakultät abgegeben werden. ⁶Sie sind unwiderruflich.

(6) Die Änderungen zur Klausur im Sachenrecht gemäß § 1 Nrn. 1 Buchst. b und c, 6 Buchst. b, 7, 8, 9 und 10 Buchst. a dieser Änderungssatzung finden nur auf Studierende Anwendung, die erstmals zum Wintersemester 2022/2023 oder später in den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Ludwig-Maximilians-Universität München immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 17. Juni 2021 und 11. November 2021, der Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 15. Juli 2021 und vom 22. November 2021, Nr. G PA - 6150 - IX - 8398/2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 24. Februar 2022, Nr. I.3-450.03.0:1.

München, den 24. Februar 2022

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Februar 2022 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24. Februar 2022 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Februar 2022.